

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 95 (2020)
Heft: 1

Artikel: Ja zum Planungsbeschluss
Autor: Hess, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja zum Planungsbeschluss

Nationalrat- und Ständerat stimmen in den Schlussabstimmungen der Wintersession dem Planungsbeschluss zum Kauf neuer Kampfflugzeuge mit einem Kompensations-Anteil von 60 Prozent zu. Bis es soweit war wurde das Geschäft mehrmals zwischen den beiden Räte hin und her geschoben.

Andreas Hess



Der Ersatz der F/A-18 Flotte geht voran – zum Glück!

Bereits im September 2019, in der letzten Session vor den eidgenössischen Wahlen, behandelte der Ständerat das Geschäft 19.039 «Beschaffung neuer Kampfflugzeuge». Im Grundsatz war das Geschäft unbestritten: der Bund beschafft bis Ende 2030 für 6 Milliarden Franken neue Kampfflugzeuge. Ausländische Unternehmen müssen bis zu 60 Prozent des Auftragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz kompensieren. Im Ständerat führte die Offset-Kompensationsquote von 60 Prozent zu Diskussionen. Der Ständerat, er behandelte die bundesrätliche Vorlage als Erst- rat, forderte eine Kompensation von 100 Prozent des Auftragswertes. Die kleine Kammer stimmte der Vorlage zu, mit der Änderung von Artikel 2b, neu mit vollständiger Kompensation.

In der Wintersession 2019, unter neuer Zusammensetzung des am 14. Oktober 2019 gewählten Parlaments behandelte der Nationalrat das Geschäft als Zweitrat. SP und Grüne waren gegen das Geschäft und stellten Antrag auf Rückweisung. Die SP forderte die Beschaffung eines günstigeren Modells, die Grünen waren aus grundsätzlichen Überlegungen gegen das

Beschaffungsvorhaben. Die Anträge wurden klar abgelehnt.

Uneinigkeit beim Offset

Hauptdiskussionspunkt war auch hier die vom Bundesrat festgelegte Offset-Quote von 60 Prozent. Eine Ratsminderheit, insbesondere Vertreter aus der Westschweiz und Berns stellten den Antrag, dem Ständerat zu folgen und die Kompensationsquote ebenfalls auf 100 Prozent festzusetzen. Die Befürchtung ist, dass die Westschweiz bei Kompensationsgeschäften zu wenig berücksichtigt werde. Nationalrat Thomas Hurter wies in der Nationalratsdebatte darauf hin, dass Offsetgeschäfte zu einer Verteuerung der Beschaffungskosten führen werde. Der Walliser Nationalrat Jean-Luc Addor setzte sich für einer Erhöhung der Kompensation auf 80 Prozent ein. Er nehme dafür höhere Beschaffungskosten in Kauf, so Addor. Der Nationalrat folgte in der Abstimmung der bundesrätlichen Vorlage, 60 Prozent zu kompensieren.

Ringens um den Planungsbeschluss

Das Geschäft ging zurück in den Ständerat zur Differenzbereinigung. Im Sinne ei-

nes Kompromisses stimmte der Ständerat für eine Quote von 80 Prozent. Beide Räte konnten sich in der Folge über die Höhe der Kompensation nicht einigen, so dass das Geschäft in der Einigungskonferenz behandelt wurde. Der Ständerat folgte kurz vor Sessionsende dem Beschluss der Einigungskonferenz, die Offset-Quote gemäss der bundesrätlichen Botschaft bei 60 Prozent zu belassen.


Klarheit

In der Schlussabstimmung vom 20. Dezember 2019 stimmte der Nationalrat mit 123:68 bei 5 Enthaltungen dem Planungsbeschluss mit 60 Prozent Kompensation zu.

SP und Grüne stimmten geschlossen gegen die Vorlage, die bürgerlichen Parteien sagten geschlossen Ja zu Vorlage. Fünf Grünliberale Nationalräte enthielten sich der Stimme. Die kleine Kammer stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage ebenfalls den Parteilinien entlang mit 33 Ja zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls zu. Von der Parteilinie abweichend stimmten der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch und der Glarner Ständerat Mathias Zopfi. Sie befürworteten die Vorlage. Roberto Zanetti, SP-Ständerat des Kantons Solothurn enthielt sich der Stimme.

Referendum angekündigt

Nicht im Planungsbeschluss enthalten ist die Beschaffung der bodengestützten Luftabwehr BODLUV. Dieses Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA hat gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte das Referendum ergriffen. Voraussichtlich im Januar 2020, mit Publikation im Bundesblatt beginnt die 100tägige Referendumsfrist zu laufen, bei welcher 50 000 gültige Unterschriften eingereicht werden müssen. Grüne und SP sind am Referendum beteiligt. Voraussichtlicher Abstimmungstermin über die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge wäre der 27. September 2020. 

Teilrevision des Zivildienstgesetzes: Ein weiterer wichtiger Schritt

Mit einer knappen Mehrheit hat auch der Nationalrat der Revision des Zivildienstgesetzes zugestimmt. Trotz starkem medialen Gegenwind wurden fast alle vorgeschlagenen Massnahmen gutgeheissen. Ein wichtiger Schritt in Richtung Wehrgerechtigkeit.

Hptm Frederik Besse

Der Wechsel aus der Armee in den Zivildienst verursacht Kontroversen. Einerseits sollen Angehörige der Armee die Möglichkeit erhalten, im Falle eines Gewissenskonfliktes einen Ersatzdienst zu leisten. Auf der anderen Seite gibt es dokumentierte Fälle in denen Zivi-Abgänger die Armee aus anderen Gründen verlassen haben. Besonders dann, wenn Abgänger eine ganze Rekrutenschule absolviert hatten, beginnt es fragwürdig zu werden. Bei 32% aller neuen Zivis ist die gesamte RS absolviert und teilweise auch eine Kaderaus- oder Fahrausbildung. Der Bundesrat erarbeitete daher acht Massnahmen, welche vor allem auf diejenigen abzielen, welche den Militärdienst bereits begonnen haben. Der Cross-Teil, 54% im Jahre 2018, ist kaum betroffen.

Hauchdünne Mehrheit

Mit 97 zu 93 Stimmen konnte die Teilrevision verteidigt werden. Ein Antrag von Seiten SP, Grüne, Grünliberale und einer Minderheit der Mitte wollte jegliche Revision im Vorherein verhindern. Balthasar Glättli (Grüne) bezeichnete die Vorlage als überflüssig und meinte, dass die Armee sowieso zu hohe Bestände habe. Thomas Hurter (SVP) hingegen stellte die Wehrgerechtigkeit in das Zentrum der Debatte. Mit der bröckelnden Hürde zum Zivildienst sei die Gerechtigkeit in Gefahr. Nicolo Paganini (CVP) wies die Blockierer ebenfalls in die Schranken: «Die Gefahr, dass Dienstleistung in der Armee und Dienstleistung im Zivildienst gegeneinander ausgespielt werden, sei es von links

oder von rechts, ist gross. Wir wollen das nicht! Aber über die Balance zwischen den beiden muss man reden dürfen, ja muss man reden, wenn sich die Balance längerfristig verschiebt.»

Das beantragte Massnahmenpaket

- Minimum 150 Zivi-Diensttage nach Zulassung.
- Faktor 1.5 Diensttage auch für das Höhere Kader.
- Neu sind Zivis bereits ab dem Folgejahr der Zulassung jedes Jahr einsatzpflichtig.
- Keine Einsätze im Ausland mehr möglich.
- Zivis mit begonnenem oder abgeschlossenem Human-, Zahn- oder Veterinärstudium dürfen keine Einsätze mehr leisten, die ein solches Studium erfordern.
- Wer in der Armee bereits alle Diensttage geleistet hat, kann nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden.
- Wartefrist von zwölf Monaten für den

Wechsel von der Armee in den Zivildienst.

- Den langen Einsatz von 180 Tagen spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird.

Sechs bewilligt – zwei abgelehnt

Im Verlauf der Debatte wurden sechs Massnahmen gutgeheissen. Eine Wartefrist von einem Jahr zum Zivildienst fand keine Mehrheit. Die Zivildiensteinsätze im Ausland sollen weiterhin möglich sein. Was jedoch mehrheitsfähig war, ist das Minimum von 150 Diensttagen und der Faktor 1.5 bei Höheren Uof und Of. Mit dem Verbot von Zivi-Einsätzen mit medizinischen Anforderungen, will der Bundesrat den Anreiz beseitigen, zwecks beruflicher Weiterbildung in den Zivildienst zu wechseln.

Was nun?

Das angekündigte Referendum von Seiten der Zivildienstorganisation CIVIVA und den linken Parteien wird sehr wahrscheinlich zu Stande kommen. Daher hat das Volk das letzte Wort über die Teilrevision des Zivildienstgesetzes. Das knappe Resultat zeigt aber auch auf, dass der Bundesrat und die Armee viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um die Stimmbürgerinnen und Bürger von diesem Vorhaben zu überzeugen. Die Bedeutung der Teilrevision für die Milizarmee darf auch keinem Fall unterschätzt werden. +

Bild: VBS



AdA informieren einen
Stellungspflichtigen.

ABC Abwehr Bat 10: Mehrzwecktool im Bereich der ABC Abwehr

ABC Stoffe umfassen eine Vielzahl von Eigenschaften, die staatliche wie auch nicht staatliche Akteure zur Erreichung ihrer Ziele, offen oder verdeckt, nutzen können. Das moderne Umfeld erfordert rasche und effiziente Antworten – auch von der Armee.

Oberstlt i Gst Reto Wassmer, Kommandant ABC Abw Bat 10

Das ABC Abwehr Bataillon 10 stellt aktiv die Handlungsfähigkeit eines Einsatzverbandes bei ABC Bedrohung oder Gefährdung sicher. Es ist ein Element der Kampf- oder Einsatzunterstützung, welches aufgrund der Robustheit seiner Mittel im gesamten Einsatzspektrum der Armee Wirkung entfalten kann.

Die vier gleich gegliederten ABC Abwehr Kompanien können zugunsten eines Einsatzverbandes folgende Leistungen erbringen: ABC Aufklärung und ABC Überwachung, mobiler ABC Nachweis sowie die gründliche ABC Dekontamination.

Ein hybrides Bedrohungsbild erfordert ABC Abwehrleistungen ab der Mobilmachung, während der Einsatzbezogenen Ausbildung (EBA), im Bereitschaftsraum und während der Einsatzvorbereitungen

genauso wie im Einsatz selbst. ABC Abwehr Leistungen zugunsten ziviler Behörden bei nichtplanbaren Unterstützungseinsätzen, beispielsweise bei überraschenden ABC Schadensereignissen, die zu einer aussergewöhnlichen Lage führen, sind ebenfalls denkbar. Zwei Kompanien des ABC Abwehr Bataillons 10 sind deshalb Miliz mit hoher Bereitschaft (MmhB).

Die ABC Abwehr Kompanie

Eine ABC Abwehr Kp besteht nebst einem Kommando zug aus einem ABC Aufklärungszug, einem mobilen ABC Nachweiszug sowie zwei Dekontaminationszügen. Innerhalb der Kompanie bestehen Abhängigkeiten beim Einsatz des ABC Aufklärungszugs. Dieser kann ausschliesslich in Kombination mit einem ABC Dekontami-

nationszug eingesetzt werden, weil jede positive Messung eine Kontamination bedeutet und eine Dekontamination erfordert. Abgessene ABC Aufklärung in überbautem Gelände verlangt zusätzlich den mobile ABC Nachweiszug, weil der ABC Aufklärungszug nur fahrzeuggestützt aufklären kann.

Der ABC Aufklärungszug

Die Sensorik im C Bereich ermöglicht das qualitative und teilweise auch quantitative Bestimmen von chemischen Agenzien. Mit dem Doppelspürrad kann die chemische Aufklärung bis zu einer Geschwindigkeit von etwa 30 km/h auch mobil erfolgen. Die biologische Sensorik ist aufgrund der Eigenschaften biologischer Stoffe eingeschränkt. Mittels Bio-Monitor kann die Anzahl der sich in der Luft befindlichen Partikel sowie deren Bioaktivität im statischen Einsatz bestimmt werden. Im radiologischen Bereich stehen Sonden zur Verfügung, mittels deren mobil und statisch (Punktmessung) Radioaktivität nachgewiesen werden kann.

Der mobile ABC Nachweiszug

In der RS wird die qualifizierte Probenahme nach dem NATO Standard SIB-



Das ABC Abw Bat 10 verfügt über robuste Mittel.



ABC Abw Sdt an der Arbeit.

CRA (sampling and identification of biological, chemical and radiological agents) ausgebildet. Im Rahmen einer EBA ist die Ausbildung weiterer, einsatzspezifischer Standards möglich. Der SIBCRA Standard ist zeitintensiv und je nach Gründlichkeit für die Zusammenarbeit mit der Militärpolizei oder Justiz ausgelegt. Je nach Anforderungen des Einsatzes können die Probennehmer auch eine einfache Probenahme durchführen oder zur abgesessenen ABC Aufklärung eingesetzt werden.

Deren Ausrüstung umfasst besondere Schutzanzüge, tragbare Messgeräte sowie spezielles Kleinmaterial für die Probenahme und -verpackung. Die Probennehmer begeben sich bewusst in kontaminiertes Gelände (HOT ZONE) und können deshalb ihre Eigendekontamination autonom sicherstellen. Die drei mobilen Nachweisfahrzeuge, je ein Radiologisches, ein Biologisches und ein Chemisches, erlauben es die genommenen Proben ereignisnahe aufzubereiten und zu analysieren. Während der Fahrt sind jedoch keine Messungen möglich.

Die Dekontaminationszüge

Die beiden Dekontaminationszüge können die gründliche Dekontamination von Fahrzeugen, Geräten, Personen und Patienten durchführen. Sämtliches für die Dekontamination benötigte Material ist auf Lastwagen verladen. Einzig das für die Dekontamination benötigte Wasser muss vor Ort verfügbar sein oder innerhalb 1600 Meter ab einem Gewässer gefördert werden. Jeder Dekontaminationszug verfügt deshalb über eine Wassertransportgruppe.

Da in der Schweiz Personen und Patienten nur mit Wasser in Trinkwasserqualität behandelt werden dürfen, verfügt der Zug über eine Wasseraufbereitungsanlage (Umkehrosmose-Prinzip) auf Fahrzeugen installiert (Duro 28). Das aufbereitete Wasser wird ausschliesslich für den Eigengebrauch der Personen- und Patienten-Dekontamination verwendet.

Fazit

Das ABC Abwehr Bataillon 10 kann die Handlungsfreiheit eines Einsatzverbandes im gesamten Aufgabenspektrum angesichts einer ABC Bedrohung und Gefährdung exklusiv gewährleisten. Es ist ein unverzichtbares Mittel der Kampf- und Einsatzunterstützung.



Einsatz Probenahme in der HOT ZONE.



Dekontamination der eigenen Mittel.



Mehrwert für das Gesamtsystem Schweizer Armee.